Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/187

11. 01. 95

Sachgebiet 2129

Antrag

der Abgeordneten Michael Müller (Düsseldorf), Anke Fuchs (Köln), Elke Ferner, Norbert Formanski, Monika Ganseforth, Volker Jung (Düsseldorf), Dr. Liesel Hartenstein, Joachim Poß, Horst Sielaff, Helmut Wieczorek (Duisburg), Brigitte Adler, Friedhelm Julius Beucher, Ingrid Becker-Inglau, Lieselott Blunck (Uetersen), Edelgard Bulmahn, Ursula Burchardt, Wolfgang Behrendt, Hans Gottfried Bernrath, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Hans Martin Bury, Marion Caspers-Merk, Karl Diller, Dr. Marliese Dobberthien, Rudolf Dreßler, Freimut Duve, Ludwig Eich, Annette Faße, Angelika Graf (Rosenheim), Dr. Ingomar Hauchler, Klaus Hasenfratz, Reinhold Hiller (Lübeck), Lothar Ibrügger, Dr. Uwe Jens, Susanne Kastner, Marianne Klappert, Siegrun Klemmer, Walter Kolbow, Horst Kubatschka, Eckart Kuhlwein, Konrad Kunick, Detlev von Larcher, Robert Leidinger, Klaus Lennartz, Christoph Matschie, Heide Mattischeck, Markus Meckel, Ulrike Mehl, Jutta Müller (Völklingen), Dr. Edith Niehuis, Günter Oesinghaus, Adolf Ostertag, Georg Pfannenstein, Karin Rehbock-Zureich, Otto Reschke, Gudrun Schaich-Walch, Siegfried Scheffler, Bernd Schmidbauer, Dietmar Schütz (Oldenburg), Ernst Schwanhold, Dr. Hermann Scheer, Otto Schily, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Ottmar Schreiner, Ilse Schumann, Reinhard Schultz (Everswinkel), Volkmar Schultz (Köln), Dr. R. Werner Schuster, Dr. Angelica Schwall-Düren, Wieland Sorge, Dr. Dietrich Sperling, Dr. Bodo Teichmann, Jella Teuchner, Uta Titze-Stecher, Hans-Eberhard Urbaniak, Josef Vosen, Hans Georg Wagner, Dr. Konstanze Wegner, Wolfgang Weiermann, Reinhard Weis (Stendal), Matthias Weisheit, Lydia Westrich, Dr. Norbert Wieczorek, Berthold Wittich, Dr. Wolfgang Wodarg, Heidemarie Wright, Dr. Peter Struck, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Programm für Klimaschutz, Wirtschaftsmodernisierung und Arbeitsplätze in Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen ist die größte Gefahr für die Zukunft der Menschheit. Nur durch ein umweltgerechtes Verhalten und nachhaltiges Wirtschaften werden wir unserer Verantwortung für künftige Generationen

gerecht. Auch ökonomisch eröffnet eine umweltgerechte Produktionsweise neue Beschäftigungsmöglichkeiten und die Stärkung der wirtschaftlichen Leistungskraft.

Bereits in der Vergangenheit wurde die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft durch innovative, energieeffiziente Technologien gestärkt. Da die Energieeinsparpotentiale bei weitem nicht ausgeschöpft sind, kann für die Zukunft von großen volkswirtschaftlichen Chancen durch eine forcierte Steigerung der Energieproduktivität ausgegangen werden. Ziel der ökologischen Erneuerung ist es, die Schaffung neuer Arbeitsplätze mit dem Schutz von Umwelt und Gesundheit zu verbinden.

Wie bei dem Zukunftsinvestitionsprogramm der sozial-liberalen Bundesregierung der 70er Jahre werden durch dieses Programm mit moderaten öffentlichen Mitteln umfangreiche private Investitionen und langfristige Beschäftigungseffekte in allen Sektoren der Wirtschaft ausgelöst. Insbesondere im Bauhandwerk, der Elektrotechnik, im mittelständischen Maschinen- und Anlagenbau sowie bei Planungs- und Ingenieurbüros wird die Förderung hohe Arbeitsplatzzuwächse auslösen. Dadurch ist gewährleistet, daß das eingesetzte öffentliche Kapital aufgrund einer hohen Wertschöpfung und eines starken Selbstfinanzierungsanteils den angespannten Arbeitsmarkt entlastet.

2. Der intelligente und sparsame Umgang mit Energie und Rohstoffen ist von herausragender Bedeutung für die Zukunft des Wirtschafts- und Lebensstandorts Deutschland. Es wird sich auch wirtschaftlich auszahlen, wenn Umwelt- und Klimaschutz nicht mehr am Ende von Produktion und Konsum ansetzen, sondern ökologische Ziele unmittelbar bei der Entwicklung und Gestaltung der Produkte sowie bei der Nutzung von Energie und Rohstoffen berücksichtigt werden.

   Energieeinsparinvestitionen eröffnen neue Anlagemöglichkeiten für produktives Kapital, bei denen sich in besonderer Weise positive Auswirkungen auf Volkseinkommen, Arbeitsplätze und Umwelt mit starken qualitativen Wachstumsimpulsen verbinden lassen. Zweifellos wird eine Wirtschaft mit hoher Energie- und Ressourcenproduktivität einen wichtigen Beitrag zur Standortsicherung leisten. Aus diesen Gründen ist der Selbstfinanzierungseffekt bei Energieeinsparinvestitionen hoch. Ein Klimaschutzprogramm ist deshalb kluge Industriepolitik.

3. Die Klimaproblematik erfordert einen Wandel hin zu einer energie- und ressourcenschonenden Wirtschaftsstruktur. Die Verringerung der Material- und Energieintensität ist dringend erforderlich, um insbesondere die Kohlendioxid-Emissionen zu senken und die nicht erneuerbaren Rohstoffvorräte zu schonen. Ziel eines Klimaschutzprogramms ist es, den CO_2-Ausstoß bis zum Jahre 2005 um mindestens ein Viertel zu verringern.

   Dazu muß der Energieverbrauch absolut gesenkt und eine langfristig angelegte umfassende Strategie der Energieeinsparung und Effizienzsteigerung die Grundlage der zukünftigen

Energieversorgung werden. Dies gilt für alle Umwandlungs- und Nutzungsbereiche, insbesondere für Strom, Wärme und den Verkehrssektor. Gleichzeitig sind die Rahmenbedingungen für die Solarenergie grundlegend zu verbessern. Durch eine aktive Industriepolitik wird dieser ökologische Strukturwandel beschleunigt. Zukünftige ökonomische Risiken aus Energiepreissteigerungen werden begrenzt und neue Märkte erschlossen. Daraus ergeben sich wirtschafts-, beschäftigungs- und klimapolitische Synergieeffekte.

4. Auch die Art der Land- und Forstwirtschaft und das anhaltende Wald- und Artensterben tragen in einem beträchtlichen Umfang zu den menschenbedingten Klimaänderungen bei, wie dies jüngst wieder in den Untersuchungen der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Schutz der Erdatmosphäre" belegt wurde. Bei landwirtschaftlichen Aktivitäten werden die klimaschädlichen Gase Kohlendioxid, Methan, Distickstoffoxid und Ammoniak freigesetzt, vor allem durch Humusabbau und Bodenerosion, Verbrennung landwirtschaftlicher Abfälle, teilweise überhöhte Ausbringung stickstoffhaltiger Mineraldünger und nicht an die Fläche gebundene Tierhaltung in großen Beständen. Durch den Strukturwandel der Landwirtschaft, verbunden mit einer hohen Produktionsintensität und Spezialisierung, haben diese Emissionen in den letzten Jahren stark zugenommen. Allein die mineralische Stickstoffdüngung beansprucht häufig bereits die Hälfte des gesamten Energieeinsatzes je Flächeneinheit.

   Besonders negativ ist die Verringerung der biologischen Artenvielfalt naturnaher Öko-Systeme. Das Wald- und Artensterben beschleunigt den Artenschwund und bedeutet einen Abbau von Kohlenstoffsenken, die zur Stabilisierung des Klimas wichtig sind.

5. Die zahlreichen Ankündigungen der Bundesregierung zum Klimaschutz sind weitgehend folgenlos geblieben. Der Kabinettsbeschluß von 1990, die Kohlendioxid-Emissionen in den alten Bundesländern um mindestens 25 Prozent und in den neuen Bundesländern um einen noch deutlich höheren Prozentsatz zu reduzieren, ist von ihr angesichts der anhaltenden Tatenlosigkeit auf dem Feld der ökologischen Erneuerung nicht zu verwirklichen.

   Die Bundesregierung verspielt auch international ihre Glaubwürdigkeit, weil sie ihre klimaschutzpolitische Selbstverpflichtung nicht einlöst, die sie 1992 auf der VN-Konferenz zu Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro gegeben hat. Der Deutsche Bundestag kritisiert insbesondere, daß die Bundesregierung als Gastgeber der 1. Vertragsstaatenkonferenz von Rio, die im Frühjahr 1995 in Berlin stattfinden wird, bis heute keine Beratungsgrundlage für ein Programm mit konkreten Reduktionszielen und Umsetzungspflichten für einen weltweiten Klimaschutz vorgelegt hat.

6. Der Deutsche Bundestag hat bereits am 27. September 1991 einstimmig zur Reduktion der CO_2-Emissionen um 25 bis 30

Prozent bis zum Jahre 2005 umfassende finanzielle, ordnungsrechtliche und steuerliche Maßnahmen verlangt, mit denen Energieeinsparung, Energieeffizienzverbesserung, die Förderung erneuerbarer Energien sowie eine verkehrliche und landwirtschaftliche Umstrukturierung bewirkt werden. Der Deutsche Bundestag bedauert, daß die Bundesregierung diesen Forderungen bis heute nicht entsprochen hat.

Die Bundesregierung hat bis auf wenige Maßnahmen die ökologische Erneuerung in der Wirtschafts-, Verkehrs-, Agrar-, Umwelt- und Finanzpolitik nicht einmal eingeleitet, geschweige denn national oder EU-weit durchgesetzt. Jüngstes Beispiel ist die unter deutscher Präsidentschaft faktisch aufgegebene Einführung einer europäischen Energie-/CO_2-Steuer.

Die Tatenlosigkeit der Bundesregierung ist nicht länger verantwortbar. Deshalb fordert der Deutsche Bundestag von der Bundesregierung einen neuen Anfang in der Klimaschutz- und Energieeinsparpolitik.

II.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ein Programm für Klimaschutz, Wirtschaftsmodernisierung und Arbeitsplätze in Deutschland mit folgenden Eckpunkten aufzulegen:

1. Energieversorgung

   a) Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung und des Nah- und Fernwärmeausbaus

   Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung sowie der Nah- und Fernwärme verbessern die Energieausnutzung und sind ein bedeutender Beitrag zur Durchsetzung des Umweltschutzes. In Deutschland liegt ihr Beitrag bei 10 Prozent des Energieangebots. Er muß in den nächsten Jahren wesentlich gesteigert werden.

   Die gekoppelte Erzeugung von Wärme und Strom darf nicht länger nur Nischenfunktion haben. Die Rahmenbedingungen für die Kraft-Wärme-Kopplung und den Fernwärmeausbau sind so zu verbessern, daß ihr Beitrag sich in den nächsten zehn Jahren mindestens verdoppelt.

   Das erfordert in Ost- und Westdeutschland die Förderung

   — von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen,

   — den Ausbau und die Sanierung der Nah- und Fernwärmenetze,

   — den Anschluß an privaten Häuser und gewerblich genutzte Gebäude.

b) Förderung der Energieeinsparung in Gebäuden, bei der Raumheizung und Warmwasserbereitung

Das Energiesparpotential in diesem Bereich wird auf über 50 Prozent gegenüber dem heutigen Energieverbrauch geschätzt. Deshalb sind folgende Maßnahmen zu fördern:

— zentrale Wärmeerzeugungsanlagen mit einer Leistung bis zu 12 kW,
— Maßnahmen zur Verbesserung der Brennerleistung um 30 Prozent,
— Verbesserung der Abgasanlagen,
— Einbau von Anlagen zur Wärmespeicherung und Wärmerückgewinnung,
— Solaranlagen für Licht, Raumheizung oder Warmwasserbereitung,
— Einbau von brennstoffbetriebenen Wärmepumpen, einschließlich Abgasanlagen,
— Wärmedämmung und Isolierung, wenn sie mit den o. g. Maßnahmen kombiniert werden.

c) Energieeinsparung und rationelle Nutzung der Prozeßwärmeerzeugung

In der Industrie läßt sich die Energieausnutzung, insbesondere bei der Prozeßwärmeerzeugung, erheblich steigern. Dafür sind Anreize

— zur Verbesserung der Energieausnutzung bei Wärme- und Dampferzeugung,
— für verbesserte elektronische Regelung und Steuerung sowie
— für Verfahren, die neben Prozeßwärme auch Strom erzeugen,

zu geben.

d) Energiesparprogramm bei öffentlichen Gebäuden

Die öffentliche Hand hat Vorbildfunktion bei der rationellen Energienutzung und Energieeinsparung. Hier liegt ein erhebliches Potential brach. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung, Länder und Gemeinden auf, in ihrem Gebäudebedarf innerhalb der nächsten zehn Jahre grundlegende Einsparmaßnahmen durchzuführen:

— Wärmedämmung und Sicherstellung sparsamer Energieverwendung,
— Einführung neuer Heiztechniken, Ausschöpfung der Kraft-Wärme-Kopplung mit Anschluß an Nah- und Fernwärmeversorgung,
— Verbesserung der Steuerungs- und Regelungstechniken im Energie- und Stromverbrauch,
— Absenkung der Durchschnittstemperatur auf 20 °C Temperatur in den Gebäuden.

Bei öffentlichen Neubauten wird ein um 10 Prozent höheres Wärmeschutzniveau als gesetzlich vorgeschrieben eingehalten (maximal bis zum Niedrigenergiestandard).

Mit den geplanten Energiesparmaßnahmen werden die Energiekosten mittelfristig gesenkt, weil durch die öffentliche För-

derung die Schere zwischen höheren Investitionskosten und langfristigen Nutzervorteilen geschlossen wird.

e) Energieberatung

In Zusammenarbeit mit den Bundesländern werden Maßnahmen der

- Aus- und Fortbildung sowie Energieberatung bei rationeller Energienutzung und Energieeinsparung für private und gewerbliche Nachfrage,
- dezentralen Information, technischen Prüfung und technischen Beratung für Produkte der Energie- und Stromeinsparung gefördert.

f) Sonderprogramm Förderung und Markteinführung erneuerbarer Energieträger

Bei den erneuerbaren Energieträgern sind unterschiedliche Förderkonzepte und Finanzhilfen notwendig. Zum einen geht es um befristete finanzielle Maßnahmen für Technologien, die nahe an der Wirtschaftlichkeit stehen. Zum anderen ist das Programm eine Hilfe zur Markteinführung von erneuerbaren Energietechniken, die über eine Massenfertigung in wenigen Jahren wirtschaftlich werden. Schließlich geht es zum Beispiel bei der Photovoltaik darum, die industriepolitischen Voraussetzungen für einen weltweiten Zukunftsmarkt zu schaffen.

Es werden mit diesem Sonderprogramm die erneuerbaren Energieträger gefördert, um ihren Anteil an der Energieversorgung innerhalb von zehn Jahren zu vervierfachen und auf mindestens 10 Prozent auszuweiten. Dazu müssen alle Formen dieser Energiearten gefördert und genutzt werden. Die Kosten ihrer Erzeugung sind zu senken, ihr Beitrag zur direkten Strom-, Wärme- und Treibstofferzeugung laufend zu erhöhen. Die Speicherfähigkeit erneuerbarer Energieträger muß verbessert werden. Der Solarzellentechnologie ist durch ein 100 000-Dächer-Programm zum industriellen Durchbruch zu verhelfen.

Für die erneuerbaren Energien ist eine langfristige Förderstrategie und ein breites Markteinführungsprogramm erforderlich, das technologische Durchbrüche in neuen Märkten und langfristige positive Beschäftigungseffekte auslöst. Mit der Einleitung einer dynamischen Entwicklung zugunsten der erneuerbaren Technologien wird der Anteil herkömmlicher Energieträger an der Energieversorgung Schritt für Schritt verringert, werden die knappen fossilen Rohstoffe geschont und wird der Umwelt- und Klimaschutz entscheidend verbessert.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, folgende Maßnahmen zu fördern bzw. umzusetzen:

- Aufstockung des Haushaltsansatzes für Forschung und Entwicklung erneuerbarer Energien um 100 Mio. DM pro Jahr. Dies betrifft Photovoltaik, Windenergie, passive Solarenergienutzung, Biomasse, Geothermie, Wasserstoff- und Energiespeicherung;

- Förderung von Solarkollektoren und Wärmespeichern im Niedertemperaturbereich mit einer Hilfe bis zu 20 Prozent und Begünstigung von solaren Stromerzeugungsanlagen, Wasserkraftwerken unter 1 Megawatt sowie Windkraftanlagen;
- ein Investitionshilfeprogramm „Erneuerbare Energien für Entwicklungsländer" über 100 Mio. DM. Damit werden zinsverbilligte Kredite für Projekte der Sonnen- und Windenergie sowie der Wasserkraft vergeben, insbesondere in Gebieten, die noch keine öffentliche Netzstruktur aufweisen;
- die Novellierung des Stromeinspeisegesetzes mit der Maßgabe, daß die Einspeisungskosten aus einem zu bildenden Ausgleichsfonds finanziert werden, der von den netzbetreibenden Stromversorgungsunternehmen getragen wird;
- Änderung des Stromeinspeisegesetzes, um sicherzustellen, daß die Energieversorgungsunternehmen die Kosten der Netzeinbindung übernehmen;
- Erweiterung des Stromeinspeisegesetzes, damit die gesetzliche Einspeisevergütung auch für Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen bis 5 Megawatt und einem Gesamtnutzungsgrad von 70 Prozent gilt;
- die Einrichtung eines Fonds zur Förderung erneuerbarer Energien von Energieversorgungsunternehmen unter Beteiligung der öffentlichen Hand.

g) Wärmeschutzstandards bei Gebäuden

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Wärmeschutzstandards bei Neubauten schrittweise auf das Niveau der Niedrig-Energiehäuser zu verschärfen. Für die Altbauten werden Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs mit Sonderabschreibungen oder Zinshilfen gefördert.

Insgesamt ist für Gebäude ein Wärmepaß einzuführen.

2. Reform des energiewirtschaftlichen Ordnungsrahmens

Der Deutsche Bundestag fordert eine grundlegende, ökologisch ausgerichtete Reform des Energiewirtschaftsgesetzes. Die wichtigsten Eckpunkte sind:

- die Integration von Umweltschutz, Energieeinsparung und sicherer Energieversorgung;
- die Festlegung eines an gesamtwirtschaftlichen Kosten orientierten „Least-Cost-Planning" als Grundprinzip der Energiewirtschaft;
- die Linearisierung der Tarife als Anreiz zum Energie- und Stromsparen;
- die Einführung von Höchstgrenzen und Effizienzstandards des Energieverbrauchs;

- die Stärkung der kommunalen Energieversorgungsstrukturen und Unternehmen;
- die Integration des Stromeinspeisegesetzes in das neue Energiegesetz;
- die Einführung einer Wärmenutzungsverordnung, um
  - den Energieverbrauch von Anlagen dynamisch nach dem Stand der Einspartechniken zu senken;
  - Abwärme systematisch zu nutzen;
  - überschüssige Abwärme an Dritte, zum Beispiel zur Fernwärmeversorgung, abgeben zu können.

3. Sichere Energieversorgung ohne Atomkraft

Mit diesem Programm wird die Eneuerung der Energieversorgung gemäß den Zielen Einsparen, Effizienzsteigerung und Förderung regenerativer Energieträger eingeleitet. Das Konzept der Energiedienstleistung steht im Mittelpunkt einer neuen ökologischen Energiepolitik. Niemand konsumiert Energie um ihrer selbst willen, Energie muß als Mittel zum Zweck gesehen werden. Um was es den Verbrauchern geht, ist die Befriedigung konkreter Bedürfnisse durch Dienstleistungen wie zum Beispiel eine warme Wohnung, ausreichende Kühlung, spezifische Kraftanwendung oder notwendige Beleuchtung. Es geht nicht länger um den Einsatz von möglichst viel Energierohstoffen. Einsparen muß sich in der Zukunft für den Nutzer wie für den Verbraucher von Energie mehr lohnen als der Zubau neuer Kraftwerkskapazitäten.

Ein großes Hemmnis für ein derartig ökologisch wie ökonomisch sinnvolles Umsteuern von Energiedienstleistungen ist die angebotsorientierte, kapitalintensive und energetisch wenig effiziente Atomenergie. Deshalb fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, den Entwurf eines Kernenergieabwicklungsgesetzes dem Deutschen Bundestag vorzulegen.

Die Nutzung der Atomkraft muß auch deshalb beendet werden, weil sie aus Sicherheitsgründen, wegen der terroristischen und militärischen Mißbrauchsmöglichkeiten und der ungelösten Entsorgung von atomaren Brennstoffen nicht zu verantworten ist.

Schließlich braucht die Energieversorgung eine langfristig angelegte Planungssicherheit und Akzeptanz in der Gesellschaft. Diese Bedingungen sind nur mit einer Politik der Energieeinsparung, Effizienzsteigerung und Solarenergie gegeben. Hierauf müssen die finanziellen Prioritäten festgelegt werden.

4. Harmonisierung der europäischen Umwelt- und Energiesparstandards bei der Energieerzeugung und Verteilung erreichen

Nationale und EU-weite Deregulierungskonzepte, die zu Lasten der Umwelt und des Wettbewerbs gehen, die Konzentration in der europäischen Energieversorgung weiter vorantreiben und den Energieverbrauch in der Europäischen Union

erhöhen würden, werden nicht weiterverfolgt. Statt dessen müssen die Wettbewerbsbedingungen für Energieeinsparen, Steigerung der Energieeffizienz und die Förderung der regenerativen Energieträger grundlegend verbessert werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, Vorschläge für eine EU-weite ökologische Steuerreform zu machen. Mit dieser ökologischen Steuerreform wird gleichzeitig die Umwelt verbessert und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft dauerhaft gestärkt. Leitidee dieser Reform ist, einerseits die Arbeit zu entlasten und umweltverträgliches Verhalten zu fördern, andererseits den umweltschädlichen Energie- und Materialverbrauch in gleichem Umfang schrittweise auch durch Erhöhung der Preise einzuschränken.

5. Eine umweltgerechte Verkehrspolitik

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, bis zum 1. Juli 1995 einen Maßnahmenplan vorzulegen, wie bis zum Jahr 2005 stufenweise das 25prozentige Minderungsziel für die CO_2-Emissionen im Verkehrsbereich verwirklicht werden kann.

a) Verkehrsvermeidung und Verkehrsverlagerung

Im Rahmen einer integrierten Gesamtverkehrsplanung ist ein Konzept zur Verkehrsvermeidung und Verkehrsverlagerung von Straße und Luftfahrt auf Schiene und Wasserwege bis zum 1. Juli 1995 zu verabschieden. Es muß diejenigen Maßnahmen bündeln, die eine spürbare Dämpfung des Verkehrsvolumens, insbesondere im motorisierten Individualverkehr, zur Folge haben werden. Dazu zählen insbesondere:

- eine verursachergerechtere Anlastung der externen Kosten des Pkw- und insbesondere des Lkw-Verkehrs: In der europäischen Richtlinie 92/82 ist für Ende 1994 eine Überprüfung der Mineralöl-Mindeststeuersätze vorgesehen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, für eine Anhebung dieser Sätze bei der EU einzutreten;
- eine Umwandlung der bisherigen Kilometerpauschale in eine Entfernungspauschale. Dies schafft zusätzliche steuerliche Anreize zum Umsteigen auf öffentliche Verkehrsmittel, auf das Fahrrad und zur Bildung von Fahrgemeinschaften;
- praktikable Möglichkeiten für die Kommunen, den Straßenverkehr in hochbelasteten Innenstadtbereichen einzuschränken, wenn Stickoxid-, Benzol- oder Rußbelastung einen gesundheitsschädlichen Konzentrationswert überschreiten. Die zu diesem Zweck angekündigte Verordnung nach § 40 Abs. 2 BlmSchG ist endlich umzusetzen.

b) Verstetigung und Begrenzung von Geschwindigkeiten

Durch eine Geschwindigkeitsabsenkung auf Bundesautobahnen können die CO_2-Emissionen verringert werden. Die

Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, im Rahmen einer europäischen Harmonisierung auf Bundesautobahnen eine Geschwindigkeitsbeschränkung einzuführen. Bundesautobahnen machen mit rund 11 000 km zwar nur 1,7 Prozent des gesamten Wegenetzes aus, allerdings werden hier 3 von 10 Litern Kraftstoff verbraucht und 43 Prozent aller Stickoxide freigesetzt. Eine Absenkung der CO_2-Emission um mindestens 1,8 Mio. t ist mit einer Verstetigung und Begrenzung von Geschwindigkeiten zu erreichen.

Darüber hinaus muß in Städten Tempo 30 zur Regelgeschwindigkeit gemacht werden – mit Ausnahme der mit der gelben Raute gekennzeichneten Vorfahrtsstraßen.

Ein wichtiger Beitrag für die Verstetigung des Verkehrsflusses ist auch die Einführung der Telematik für Verkehrsleitsysteme.

c) Strengere Grenzwerte für Pkw und Lkw

Der Deutsche Bundestag fordert eine europäische Initiative zur Kraftstoffverbrauchsbegrenzung beim Pkw. Bis zum Jahr 2000 muß der durchschnittliche Verbrauch der verkauften Flotte (Gesamtheit aller Erstzulassungen in einem Jahr) bei höchstens 5 l auf 100 Kilometer liegen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine Initiative zur beschleunigten Durchsetzung des Drei-Liter-Autos zu ergreifen. Denkbar ist eine gezielte temporäre Befreiung von der Kfz-Steuer für Drei-Liter-Autos.

Die Abgasgrenzwerte für Pkw und Lkw sind fortlaufend dem Stand der Technik, der mindestens dem US-amerikanischen Standard entsprechen soll, anzupassen.

d) Verlagerung des Güterverkehrs auf Schiene sowie Binnen- und Küstenschiffahrt

Eine wesentliche Maßnahme zur Verminderung der CO_2-Emissionen im Straßenverkehr ist die Verlagerung des Gütertransports von der Straße auf die Schiene und die Wasserwege. Nach Erkenntnissen der Enquete-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre" besteht im Güterverkehr ein rechnerisches Verlagerungspotential von 150 bis 200 Mrd. t km für Strecken von mehr als 300 km Distanz. Die Umsetzung des Verlagerungspotentials setzt ein modernisiertes Dienstleistungsangebot seitens der Bahn und veränderte Kostenstrukturen auf dem Verkehrsmarkt voraus.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich in der EU für eine schnelle Harmonisierung der Rahmenbedingungen für den Transportmarkt einzusetzen und dabei die klimapolitischen Ziele einzubeziehen. Europaweit wird gegenwärtig der Straßengütertransport subventioniert. Geboten ist eine Änderung der Kostenstruktur im Straßengüterverkehr, flankiert von angebotsverbessernden Maßnahmen im Kombi-Verkehr der Bahn.

Die EU-Lkw-Vignette ist ein erster Schritt, um Steuern und Abgaben für Nutzfahrzeuge nach dem Territorialitätsprinzip zu harmonisieren. Dieses ist bisher auf zu niedrigem Niveau geschehen. Die von der Bundesregierung forcierte Durchsetzung der Telematik auf Bundesautobahnen ist eine der Möglichkeiten, Wegekosten so anzulasten, daß Nutzfahrzeuge in jedem Land, dessen Straßen sie benutzen, proportional zu dieser Nutzung zu Steuern und Abgaben herangezogen werden. Im Rahmen der gegenwärtigen EU-Diskussion über Telematik wird die Bundesregierung aufgefordert, entsprechende Initiativen für die Zeit nach dem 1. Januar 1998 vorzubereiten.

Notwendig ist ferner ein gezielter Ausbau der Güterverkehrsinfrastruktur. Er ist die Voraussetzung für verbesserte Angebote, wie z. B. ein schnellerer Güterverkehr mit Ganzzügen im Taktverkehr oder der Ausbau des Kombi-Verkehrs, einschließlich des Ausbaus der Schnittstellen zwischen den Verkehrsträgern wie z. B. moderne Güterverkehrszentren für Lkw, Bahn und Schiffahrt. Dafür sind entsprechende Mittel im Bundeshaushalt vom Straßenbau umzuschichten.

Es sind die Ausbaustandards für Bundesautobahnen und Bundesfernstraßen unter dem Gesichtspunkt des Landschaftsverbrauchs und der Kosteneinsparung zu überprüfen.

e) Förderung des ÖPNV

Nur ein gut ausgebauter, beschleunigter, attraktiver und bezahlbarer ÖPNV schafft Anreize, auf das Auto zu verzichten. Die GVFG-Mittel zur Förderung eines verbesserten Angebots öffentlicher Verkehrsmittel sind auch für die Zeit nach dem 1. Januar 1997 auf einem möglichst hohen Niveau zu verstetigen.

f) Abbau von Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der Bahn

Bei der Kraftstoff- und Umsatzbesteuerung muß die Bahn mit Binnenschiffahrt und Luftverkehr gleichgestellt werden. Es sind Anstrengungen zu verstärken, mittelfristig die Steuervorteile des Luftverkehrs europaweit zu beenden.

6. Klimaschutz in der Land- und Forstwirtschaft

Zur Umsetzung der Klimarahmenkonvention, der Konvention über die biologische Vielfalt, die Walderklärung von Rio sowie die Agenda 21 müssen auch in der Landwirtschaft und in der Forstwirtschaft der Klimaschutz und die Rettung der Wälder vorangetrieben werden.

Der Deutsche Bundestag regt an, daß sich Politik mit Forst- und Landwirtschaft gemeinsam auf Regeln für eine ökologisch ausgerichtete Förderung verständigen. Das Ziel muß insbesondere die Durchsetzung einer flächendeckenden, extensiven Landbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung der Förderung des ökologischen Landbaus und seiner Vermarktungschancen sein.

a) Ökonomische Anreize durch eine Stickstoffabgabe

Ökonomische Anreize für eine umweltverträgliche Landwirtschaft sind, wie sie die Enquete-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre" vorschlägt, durch die Einführung einer europaeinheitlichen bzw. im Vorgriff auf eine europäische Regelung durch eine nationale Stickstoffabgabe zu schaffen. Über die Höhe der Abgabe, abgabenfreie Höchstmengen in Abhängigkeit vom Tierbesatz und verbunden mit direkten Ausgleichszahlungen muß eine den ökologischen Erfordernissen entsprechende Lenkungswirkung erzielt werden.

b) Vorlage einer Düngeverordnung

Zur Beschränkung der Emissionen aus Düngung und Tierhaltung müssen durch die überfällige Düngeverordnung Begrenzungen für Mineraldünger, Auflagen für die Ausbringung und Lagerung von Wirtschaftsdünger vorgeschrieben werden. Die regionale Konzentration der Tierhaltung ist durch eine Bindung an die Fläche zurückzuführen. Eine „Vorbehandlung" der Gülle in Biogasanlagen ist anzustreben.

c) Änderung des Pflanzenschutzgesetzes

Die Verwendung klimaschädlicher und die Artenvielfalt zerstörender Pflanzenschutzmittel muß eingeschränkt bzw. verboten werden, entsprechende nationale Ausnahmeregelungen innerhalb der Europäischen Union sind zu beseitigen.

d) Weiterentwicklung des Bundesnaturschutzgesetzes

Im Bundesnaturschutzgesetz muß die Verpflichtung zu einer naturverträglichen Land- und Forstwirtschaft verankert werden.

e) Bindung an Umweltschutzkriterien

Die Fördermittel für die Landwirtschaft müssen verstärkt an Umweltschutzkriterien sowie an artgerechte und flächenangepaßte Tierhaltung gekoppelt werden.

7. Umsetzung

Mit dem vorgeschlagenen Förderprogramm wird die ökologische Modernisierung der Volkswirtschaft beschleunigt und sozialverträglich gestaltet. Die vorgesehenen Maßnahmen haben große positive Wirkungen bei der Entlastung der Umwelt und der Schaffung neuer Arbeitsplätze. Die Maßnahmen werden durch den Abbau energieverbrauchsfördernder, umweltschädlicher Zuschüsse, Finanzhilfen und steuerlicher Befreiungs- und Fördertatbestände finanziert. In einer Gesamtbilanz der positiven wirtschaftlichen Effekte ergibt sich nach vorliegenden Untersuchungen ein hoher Selbstfinanzierungseffekt der Maßnahmen. Deshalb wird dieses Programm die Voraussetzungen für ein sich selbst tragendes umweltverträgliches Wachstum schaffen.

Mit diesem Programm werden positive Beschäftigungseffekte in allen Bereichen der Wirtschaft ausgelöst. Nach vorliegenden Schätzungen, die im Auftrag der Enquete-Kommission des

Deutschen Bundestages „Schutz der Erdatmosphäre" erarbeitet wurden, kann mit dem durch dieses Programm angestoßenen Investitionsvolumen ein um durchschnittlich rund 90 000 Arbeitsplätze erhöhtes Beschäftigungsniveau pro Jahr erreicht werden.

Gleichzeitig fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, die Vorschläge für eine ökologische Steuerreform auf europäischer Ebene aufzugreifen und umzusetzen.

Die im Programm vorgesehenen Maßnahmen werden in unterschiedlicher Form gefördert:

- Zuschüsse oder Sonderabschreibungen auf die förderbaren Investitionen beim Ausbau und der Sanierung der Kraft-Wärme-Kopplung mit Fernwärme (bis höchstens 20 Prozent) und für Contracting-Modelle (bis höchstens 10 Prozent);
- Zinsverbilligungen durch Förderbanken des Bundes für betriebliche Energienutzungskonzepte kleiner und mittlerer Unternehmen, Niedrigenergiehäuser, Energieeinsparung in öffentlichen Gebäuden und Least-Cost-Planning-Maßnahmen kommunaler und regionaler Energieversorgungsunternehmen;
- Sonderabschreibungen oder Zuschüsse bei Energieeinsparmaßnahmen in Gebäuden, Raumheizung, Niedrigwärme (bis höchstens 10 Prozent) und die Förderung regenerativer Energieträger (bis höchstens 20 Prozent).

Für den Ausbau der Energieberatung wird ein Betrag von jährlich 50 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß sich Länder und Gemeinden mit vergleichbaren Summen daran beteiligen. Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit stellt die Bundesregierung 100 Mio. DM für Investitionshilfen für ein Programm „Erneuerbare Energien für Entwicklungsländer" zur Verfügung.

Bonn, den 9. Januar 1995

Michael Müller (Düsseldorf)
Anke Fuchs (Köln)
Elke Ferner
Norbert Formanski
Monika Ganseforth
Volker Jung (Düsseldorf)
Dr. Liesel Hartenstein
Joachim Poß
Horst Sielaff
Helmut Wieczorek (Duisburg)
Brigitte Adler
Friedhelm Julius Beucher
Ingrid Becker-Inglau
Lieselott Blunck (Uetersen)
Edelgard Bulmahn
Ursula Burchardt
Wolfgang Behrendt
Hans Gottfried Bernrath
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Hans Martin Bury
Marion Caspers-Merk
Karl Diller
Dr. Marliese Dobberthien
Rudolf Dreßler
Freimut Duve
Ludwig Eich
Annette Faße
Angelika Graf (Rosenheim)
Dr. Ingomar Hauchler
Klaus Hasenfratz
Reinhold Hiller (Lübeck)
Lothar Ibrügger
Dr. Uwe Jens
Susanne Kastner
Marianne Klappert
Siegrun Klemmer
Walter Kolbow
Horst Kubatschka
Eckart Kuhlwein
Konrad Kunick
Detlev von Larcher
Robert Leidinger
Klaus Lennartz
Christoph Matschie
Heide Mattischeck
Markus Meckel
Ulrike Mehl
Jutta Müller (Völklingen)
Dr. Edith Niehuis
Günter Oesinghaus
Adolf Ostertag
Georg Pfannenstein
Karin Rehbock-Zureich
Otto Reschke
Gudrun Schaich-Walch
Siegfried Scheffler
Bernd Schmidbauer
Dietmar Schütz (Oldenburg)
Ernst Schwanhold
Dr. Hermann Scheer
Otto Schily
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Ottmar Schreiner
Ilse Schumann
Reinhard Schultz (Everswinkel)
Volkmar Schultz (Köln)
Dr. R. Werner Schuster
Dr. Angelica Schwall-Düren
Wieland Sorge
Dr. Dietrich Sperling
Dr. Bodo Teichmann
Jella Teuchner
Uta Titze-Stecher
Hans-Eberhard Urbaniak
Josef Vosen
Hans Georg Wagner
Dr. Konstanze Wegner
Wolfgang Weiermann
Reinhard Weis (Stendal)
Matthias Weisheit
Lydia Westrich
Dr. Norbert Wieczorek
Berthold Wittich
Dr. Wolfgang Wodarg
Heidemarie Wright
Dr. Peter Struck
Rudolf Scharping und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333